

FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

P.b.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos







FÜR FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN AUF DER STRASSE



Werte Kollegin! Werter Kollege!

Qualitäts-, Lohn- und Sozialbetrug sind innerhalb der EU immer häufiger an der Tagesordnung. Zu wenige Kontrollen führen zu haarsträubenden Zuständen für die KollegInnen im Bus- und Lkw-Bereich.

Leidtragend sind alle BerufskraftfahrerInnen, die im Personen- oder Güterverkehr unterwegs sind. Nun gibt es eine europaweite Aktion, die ein jeder von uns unterstützen sollte.

Seit Monaten mobilisieren in ganz Europa die Gewerkschaften für mehr Fairness im Transport und der Personenbeförderung und sammeln Unterschriften. Der internationale und nationale Kostendruck einzelner Firmen wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Die Folgen: überlange Einsatzzeiten, niedrige Löhne.

Es geht bei dieser Aktion um faire Arbeitsbedingungen und um die Sicherheit für uns alle auf unseren Straßen. Mit dieser Unterschriftenaktion werden alle EU-Abgeordneten endlich aufgefordert, sich für faire Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Unterstützen Sie uns im gemeinsamen Kampf gegen Qualitäts-, Lohn- und Sozialbetrug im Transport-/Personenwesen innerhalb der EU mit Ihrer Unterschrift.

Wichtig: Damit Ihre Stimme gültig ist, wird Ihre Personalausweis- oder Reisepassnummer benötigt. Die Unterschriftenlisten zum Ausdrucken finden Sie auf

www.fairtransporteurope.at/materialien

Nur wenn wir uns gegenseitig unterstützen, können wir auch etwas erreichen.

> Euer Robert Wurm kontakt@fahrerinfo.at



ROBERT WURM





IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-3161, Fax: 01/501 65-43161, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at. Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Romana Steininger, Michael Walczyk, Martin Mödl, Thomas Svejda, Franz Altenburger.

Layout: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793. E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: http://www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien. Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.

Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, AK Wien, ASFINAG. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häusler, ASFINAG, Fotolia.



ww.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Der Sommer kommt

S ommerzeit ist Baustellenzeit, und das ist gut so. Die heimischen Straßen werden von der ASFINAG betreut und bei Bedarf saniert. Das dient der Verkehrssicherheit, und das muss uns etwas wert sein.

Denn leider lassen sich Staus nicht vermeiden, obwohl sehr viel unternommen wird diese Staus gering zu halten. Die meisten Staus werden von den AutofahrerInnen selbst gebastelt, Hinweisschilder sind offenbar nur dazu da, um die Straßen bunter zu machen. Ein Beispiel: A22 (Donauuferautobahn) vor der Auffahrt zur A23 (Südosttangente) die Fahrbahn Richtung A23 wird verengt und in weiterer Folge geteilt. Schon einige Kilometer vorher stehen Tafeln, auf denen völlig klar ersichtlich ist, das man auf

BEIDEN Fahrstreifen auf die A23 Richtung Süden kommt.

Trotzdem ist die rechte Spur leider total überlastet und die linke eigentlich immer frei.

Mein Tipp:

Man darf auch auf der linken Spur fahren – die Autobahnmaut ist für beide gültig! Es ist nicht verboten, die linke Spur zu nützen! Es würde nur kein Stau entstehen!

Apropos Stau: Immer öfter ist zu beobachten, dass KollegInnen ihre Fahrtunterbrechung auf dem Pannenstreifen machen. Das ist nicht nur verboten, sondern auch extrem gefährlich. Ein gefahrloses Aussteigen ist nicht möglich, der nachfolgende Verkehr ist auf einen stehenden

Lkw nicht vorbereitet – Pannendreieck kann ja nicht aufgestellt werden, da es keine Panne ist – und



THOMAS HEINSCHINK

Österreichs "geliebte" Rettungsgasse kann auch nicht gebildet werden.

Für die Situation, dass die Lenkzeit im Stau abläuft, hat der Gesetzgeber die Halteplatzregel eingeführt. Nur kennen sollte man sie!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer ist gerne bereit, die Halteplatzregel ausführlich zu erklären – im Rahmen der C/D-95-Schulungen. Kursangebote findet man im Heft und im Internet.

In diesem Sinne: Allzeit gute Fahrt!

KURZMELDUNG

KLUG BRINGT NEUES LKW-MAUTSYSTEM UND AUSWEITUNG DES HANDYVERBOTS AM STEUER IN DEN MINISTERRAT



Verkehrsminister Gerald Klug

Knapp ein Drittel aller im Straßenverkehr getöteten Personen kam im vergangenen Jahr durch die Folgen von Ablenkung am Steuer ums Leben. Nicht zuletzt aus diesem Grund legte Verkehrsminister Gerald

Klug dem Ministerrat im März eine novellierte Fassung des Kraftfahrgesetzes (KFG) vor, durch die, neben dem Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung, auch das Schreiben und Lesen von SMS und E-Mails und das Internet-Surfen explizit verboten werden.

blenkung am Steuer ist eine der Hauptunfallursachen auf unseren Straßen. Mit der Ausweitung des Handyverbots setzen wir daher einen entscheidenden Schritt zu mehr Verkehrssicherheit", betonte Verkehrsminister Gerald Klug.

Durch die aktuellen Änderungen im Kraftfahrgesetz drohen erstmals auch Verwaltungsstrafen für die Veränderungen des Kilometerzählers:

In Zukunft wird im Rahmen der \$57a-Überprüfungen der Tachostand von Fahrzeugen durch die Werkstätte in einer eigenen Datenbank erfasst. Durch die regelmäßige Aufzeichnung des Kilometerstandes über mehrere Jahre und die gesetzliche Verpflichtung, den Kilometerstand nach Reparaturen bzw. einem Tausch wieder einzustellen, können die Angaben lückenlos nachvollzogen werden und Manipulationen am Tacho werden wesentlich schwieriger.

Neues ökologisches Lkw-Mautsystem ab 2017

Ab dem kommenden Jahr werden Zuschläge für den Lärm- und Schadstoffausstoß von Lkws eingeführt. Statt dem bisherigen Bonus-Malus-System entlang der Euro-Klassen wird es künftig einen Basistarif geben, auf den die externen Kosten aufgerechnet werden. "Durch den neuen Aufschlag für Lärmbelastung und Luftverschmutzung entsteht ein transparentes und ökologisches Mautsystem in Österreich", so Klug weiter. Damit bekommen sowohl die ASFINAG als auch die Transportwirtschaft langjährige Planungssicherheit.

1 | 2016 SEITE 3

ASFINAG-INFRASTRUKTUR-INVESTITIONSPROGRAMM 2016

Mit insgesamt einer Milliarde Euro will die ASFINAG das österreichische Hochleistungsnetz 2016 fit für die Zukunft machen. Davon gehen 520 Millionen in den Neubau von Strecken und zweiten Tunnelröhren, 470 Millionen fließen in die Erneuerung bestehender Straßen und Tunnels. Im aktuellen Sechsjahresprogramm von 2016 bis 2021 sind 7,3 Milliarden Euro an Infrastruktur-Investitionen vorgesehen.



er Schwerpunkt der Investitionen liegt heuer auf 24 Tunnel-Projekten in Österreich. Zweite Tunnelröhren und Sanierungen sowie die neueste Technik sollen für eine optimale Sicherheit sorgen. Neben vielen weiteren Projekten für mehr Verkehrssicherheit gehen heuer knapp 300 Millionen Euro allein in Tunnelsicherheitsprojekte.

Sicherheit groß geschrieben

"2016 steht im Zeichen der Modernisierung des österreichischen Hochleistungsnetzes. Unser Ziel sind optimal ausgebaute Straßen und eine generell langlebige Infrastruktur, die den Anforderungen der Zukunft entspricht", sagt Alois Schedl, Vorstand der ASFINAG, zum aktuellen Investitionsprogramm. "Unser Fokus für 2016 liegt auf dem Sicherheitsausbau der großen Tunnelanlagen und der Runderneuerung des bundesweit am stärksten belasteten Wiener Autobahnnetzes. Und: Wir wollen unsere Auftragnehmer künftig zu noch mehr Qualität anspornen. Das bringt uns wirtschaftliche Vorteile und für unsere Kunden weniger Behinderungen", so Schedl.

Laut ASFINAG kommen die Mittel, die der Konzern in Erneuerung und Erhaltung der Autobahnen und Schnellstraßen investiert, von den AutofahrerInnen und keineswegs aus dem Steuertopf. "Die ASFINAG ist wirtschaftlich gut aufgestellt und wir arbeiten ausschließlich mit unseren stabilen Einnahmen aus Maut und Vignette. Wir bedanken uns bei unseren Kunden dafür und garantieren, dass wir mit diesen Mitteln verantwortungsvoll umgehen", betont ASFINAG-Vorstand Klaus Schierhackl. "Mit unserem Investitionsvolumen von über sieben Milliarden Euro in den kommenden sechs Jahren setzen wir auch starke Impulse für die Konjunktur und vor allem für die Bauwirtschaft", so Schierhackl.

Der Schwerpunk in der Netzerhaltung liegt heuer in Wien. Sechs Großprojekte sorgen dafür, dass die Südosttangente und die Donauuferautobahn in Schuss gehalten werden und die Kapazitäten der

überlasteten Strecken sukzessive ausgebaut werden. Es gilt, täglich bis zu 200.000 Fahrzeuge reibungslos durch die Baustellen zu schleusen

Langlebige Infrastruktur durch höchste Qualität

Bestbieter-Prinzip und klare Subunternehmer-Regeln: Mit diesen beiden Maßnahmen sorgt die ASFINAG seit September 2015 bei Bauaufträgen für mehr Qualität und Transparenz. Bei Vergaben wird nicht mehr ausschließlich der Preis bewertet, sondern es kommen auch bis zu 18 klar definierte Qualitätskriterien zur Anwendung. Weisen Unternehmen nach, dass sie etwa längere Gewährleistung bieten, einen hohen FacharbeiterInnenanteil haben, Energie einsparen oder durch innovative Methoden die Bauzeit verkürzen, dann können sie auch zu einem höheren Preis anbieten.

Subunternehmer-Regelung: Unternehmen, die bei Bauaufträgen zum Zug kommen, müssen die wesentlichen Teile des Auftrags selbst übernehmen. Sie können damit den Auftrag nicht – wie früher oft üblich – an Sub- oder Sub-Sub-Unternehmen weitergeben.

"Kreatives Bauen": Innovative Ideen von Baufirmen, die die Bauzeit verkürzen, belohnt die ASFINAG wiederum mit einem Bonus-System. Sie spornt so Auftraggeber zu mehr "kreativem Bauen" an.

Aktuelle Beispiele: Der erste Einsatz eines "Abbruchschiffes" in Österreich 2015/2016 – eine schwimmende Arbeitsplatte am Donaukanal zum Abtransport der alten Erdberger Brücke. Die Bauzeit am Knoten Prater kann damit um zehn Monate verkürzt werden.

Oder der Einsatz des sogenannten "Road Zippers", der seine Premiere aktuell bei der Tangenten-Baustelle Stadlau/ Hirschstetten hat. Das Spezialgerät aus den USA ermöglicht es, tonnenschwere Betonleitwände vollautomatisch zu versetzen, und die flexible Vergrößerung oder Verkleinerung von Baubereichen. Weiträumige Sperren für das Umstellen

der Betonleitwände können damit vermieden werden. Der Verkehr bleibt während des Umstellens aufrecht und fährt hinter dem Road Zipper bereits in der neuen Spurführung.

Qualitätskriterien für Kunden

Größtmögliche Verfügbarkeit des Streckennetzes ist ein wichtiges Anliegen der ASFINAG. Dazu wurden Qualitätskriterien festgelegt.

95 Prozent des gesamten Netzes müssen frei von Baumaßnahmen bleiben, und auf 100 Kilometern dürfen Bautätigkeiten höchstens fünf Minuten Zeitverlust bringen.

Erlaubt es der Zustand der Strecken, wird auf eine möglichst gleichmäßig verteilte Bauaktivität auf den Durchzugsachsen gesetzt. Im gegenseitigen Nahbereich anfallende Projekte – etwa gesetzlich vorgeschriebene technische Tunnel-Innovationen und altersbedingte bauliche Instandsetzungen – legt die ASFINAG zusammen. Damit kann die Bauzeit in Summe kurz gehalten werden.

Die Baustellen werden zudem wiederholt, regelmäßig und vor Ort auch durch unabhängige externe ExpertInnen geprüft. Die Zahlen sprechen für sich: Haben sich 2004 noch sechs Prozent aller Unfälle auf Autobahnen in Baustellenabschnitten ereignet, konnte diese Zahl über die letzten Jahre kontinuierlich auf drei Prozent gesenkt werden.

Ausbau und Tunnel-Generalerneuerungen

In die Erhöhung der Tunnelsicherheit werden 2016 knapp 300 Millionen Euro investiert. Davon gehen in Summe 158 Millionen Euro in die Erweiterung bestehender Tunnelanlagen. Der zweiröhrige Ausbau bringt ein Ende des Gegenverkehrs und damit ein deutliches Mehr an Verkehrssicherheit. Weitere 131 Millionen Euro fließen in die Erhaltung und sicherheitstechnische Modernisierung von Bestandsröhren.

Quelle: ASFINAG

1 | 2016 SEITE 5

Kühl-Lkws tanken Strom

Neue Ökostrom-Versorgung für Kühlaggregate am Lkw-Parkplatz Vomp: mehr Ruhe, Sicherheit und bessere Luft für alle. Das Pilotprojekt von ASFINAG und TIWAG ermöglicht den elektrischen Betrieb der Lkw-Kühlaggregate.

ür FahrerInnen von Kühlgut- und Gefriertransporten gibt es mit Frühjahr
2016 ein neues Angebot der Extraklasse.
ASFINAG und TIWAG (Tiroler Wasserkraft AG) errichten auf der Raststation
Vomp (A12) Anlagen, die in Zukunft die
Kühlaggregate der Lkw während der Pausen am Parkplatz mit Ökostrom direkt aus
der Steckdose versorgen. Das ist auch die
Umsetzung einer langjährigen Forderung
von AK Wien und dem Fachausschuss Berufskraftfahrer.

Kühlaggregate mit Strom betreiben

Diese Terminals befinden sich derzeit im Versuchsbetrieb und gehen voraussichtlich im Mai 2016 in Betrieb. Die Vorteile dieser Terminals: FahrerInnen stecken einfach ein Kabel in einer Steckdose an und betreiben die Kühlaggregate mit Strom anstatt mitDiesel. Über ein einfaches bargeldloses Abrechnungssystem erhalten die FahrerInnen in Zukunft sauberen und nachhaltigen Ökostrom aus der Steckdose. "Alle profitieren von dieser Lösung. Fahrer und Anrainer von Rastanlagen hören die Kühler kaum mehr. Der Betrieb und die Wartung dieser Aggregate werden für Unternehmer billiger und die Umwelt wird nicht länger mit giftigem Feinstaub und Stickoxiden verpestet", sagt Franz Greil von der AK Wien, Abteilung Umwelt und Verkehr.

Umweltschutz und Vorteile für Lkw-FahrerInnen

Die Projektbetreiber setzen hier ein wirklich gutes Beispiel für die Umwelt. Werden Aggregate mit Diesel betrieben, liegt der Verbrauch zwischen 1,5 und 4 Litern pro Stunde. Vor allem aber geht es bei diesem Pilotprojekt um die Lkw-FahrerInnen, die nun ihre Pausen und ihre Nachtruhe am Rastplatz wirklich genießen können. FahrerInnen müssen schließlich in der Lkw-Kabine bei dem störenden Motorgeräusch des Kühlers ihre Nachtruhe verbringen. Unter Volllast können die-



Mag. Franz Greil

se Aggregate sogar die Lautstärke eines Rasenmähers (78 dBa) erreichen! Deshalb ist das für die ASFINAG auch ein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit, weil die FahrerInnen dann konzentrierter auf der Autobahn unterwegs sind.

Mit diesem Projekt unterstützen ASFI-NAG und TIWAG die Energiestrategie des Landes Tirol, in der Mobilität möglichst Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu nutzen.

Der Start eines weiteren Projekts auf dem Rastplatz Kesselhof auf der A1 in Niederösterreich ist noch für diesen Sommer geplant. Konkrete Planungsarbeiten für den Rastplatz Schwechat laufen ebenfalls. Wenn diese Projekte praxistauglich sind und von den Autobahn-Benützern angenommen werden, sollen diese Stromtankstellen auf alle ASFINAG-Parkplätze ausgedehnt werden.

Ouelle: ASFINAG/Interview: Franz Greil



Foto: O ASFINAG

Mitglied werben - Mitglied werden

Jeder vierte unselbstständig Beschäftigte ist dabei

170 neue Mitglieder pro Tag können nur richtig liegen, wenn sie mit ihrem Beitritt den Gewerkschaften den Rücken stärken. Denn schließlich stärken sie sich damit vor allem selbst: Denn die Rechte der arbeitenden Menschen wollen täglich aufs Neue erkämpft oder verteidigt werden. Von A wie Arbeitszeit bis Z wie Zuschläge für Mehrarbeit oder besondere Gefahren.

Es sollen noch mehr werden

Seit Jänner werben ÖGB und Gewerkschaften um neue Mitglieder. Vor allem auch um junge Menschen. Denn vieles, was die Politik heute bestimmt, trifft sie später einmal am stärksten, beispielsweise die Pensionen. Und da ist es schon sehr wichtig, dass starke Gewerkschaften da sind und immer genau drauf schauen,

Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abgeben und notfalls auch gegensteuern. Alle Vorteile gibt es unter:

www.oegb.at/mitgliedwerden

Löschen, bevor es brennt

Und wenn es im Betrieb heiß hergeht, weil man sich nicht ganz einig ist – mit dem Vorgesetzten oder dem Chef –, dann spielt die Gewerkschaft auch schon mal Feuerwehr. Gemeinsam mit dem Betriebsrat – wenn es einen gibt – wird dann gelöscht, geschlichtet, Pläne geschmiedet und Lösungen auf den Tisch gelegt. Wenn's ganz hart auf hart kommt, dann werden Mitglieder auch bei arbeitsrechtlichen Problemen vor Gericht unterstützt. Dabei sein zahlt sich auf jeden Fall aus.

Und mal ganz ehrlich

Es bringt auch was: Urlaubs- und Weihnachtsgeld müssen die Gewerkschaften

jedes Jahr mit den Kollektivverträgen genauso hart von Neuem ausverhandeln wie die Lohn- und Gehaltserhöhungen und die sonstigen Arbeitsbedingungen.

Aber dafür sind sie ja schließlich da. Seit Jahrzehnten kümmern sie sich um die Interessen der unselbstständig Beschäftigten. Und wer ehrlich ist, muss auch mal sagen, dass sie viel erreicht haben. Würde man alles wegkürzen, was Gewerkschaften initiiert oder erkämpft haben, dann würden sehr viele sehr vieles täglich vermissen.

Der nächste Schwerpunkt

Im Mai startet die nächste Aktion zur Mitgliederwerbung. Die Details dazu sind in der Mai-Ausgabe der Mitglieder-Zeitschrift "Solidarität" zu lesen.

Oder auch im Internet unter: www.soli.at







FÜR MITGLIEDER DEMNÄCHST IM POSTKASTEN.

Betriebsratswahl bei der ÖBB-Postbus AG

Mehr geht nicht: 100 % FSG (2012: 96 %) – FCG trat nicht an

Ein eindeutiges Ergebnis bei einer Rekordwahlbeteiligung von 89 Prozent brachte die bundesweite Betriebsratswahl für 1.100 Beamtinnen und Beamte bei der ÖBB-Postbus AG vom 1. bis 3. Februar 2016. 48 Betriebsrats-Mitglieder standen zur Wahl.

ass die Mitbewerber von der FCG gar nicht mehr zur Wahl angetreten sind, ist demokratiepolitisch schade. Das Wahlergebnis spricht für sich: Die FSG-Liste hat sämtliche zur Wahl stehenden Betriebsrats-Gremien erobert und konnte sogar einen weiteren Stimmenzuwachs um vier Prozent auf 100 Prozent (2012: 96 Prozent) verzeichnen. Österreichweit hält die FSG nun 100 Prozent.

Bei dieser Wahl kandidierte die FSG in Wien, Niederösterreich, dem Burgenland, Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. 1.100 Beamtinnen und Beamte der Österreichischen Postbus AG waren wahlberechtigt. "Seriöse Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt sich aus. Alle unsere Handlungen wurden unter dem Blickpunkt "Der arbeitende Mensch muss immer im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen" gesetzt. Die Beschäftigten haben festgestellt, dass wir immer alles Menschenmögliche leisten, und nur das zählt",

sagte Robert Wurm. "Wir werden mit aller



Auf diesem Weg möchten sich alle BetriebsrätInnen, FunktionärInnen, VerbindungsmitarbeiterInnen, GaragensprecherInnen für das entgegengebrachte Vertrauen bei allen MitarbeiterInnen der Österreichischen Postbus AG bedanken.

Tatort Postbus: Übergriffe auf Buslenker werden immer brutaler

Der Betriebsrat fordert einen Sicherheitsgipfel. Leider ist es kein Einzelfall: Im Jänner wurde ein 40-jähriger Buslenker bei Dienstantritt am Wiener Hauptbahnhof gegen 4.00 Uhr früh attackiert, verletzt und ausgeraubt. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Immer aggressiveren Attacken von immer hemmungsloseren Tätern muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Gewalt gegen Beschäftigte im Verkehrssektor ist kein Kavaliersdelikt und kann nicht länger hingenommen werden. Verstärkte Überwachung allein wird aber nicht genügen. Der Betriebsrat fordert die zuständigen Ministerien dazu auf, so rasch wie möglich einen Sicherheitsgipfel zusammen mit den Interessenvertretungen einzuberufen, um Sicherheitsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verkehrsunternehmen zu erarbeiten.

Gegen "Lohndrückerei" bei Fernbusunternehmen

In ganz Europa – vor allem von und nach Deutschland – boomt die Fernbus-Branche. Mit dem Fernbus kann man bereits ab fünf Euro durch Europa reisen.

Diese Dumpingpreise haben vor allem Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Löhne der meist osteuropäischen Lenkerinnen und Lenker und damit auch auf die Sicherheit der Fahrgäste.

Die europäische Bürgerinitiative "Fair Transport Europe" (www.fairtransporteu-rope.at, siehe Seite 9) sagt diesen Missständen den Kampf an. Ziel ist ein soziales Europa, in dem die Beschäftigten faire Arbeitsbedingungen haben, gut entlohnt werden, gut abgesichert sind und daher auch gute Dienstleistungen erbringen.

INFOBOX

Kraft weiterarbeiten!"

Jeweilige Spitzenkandidaten:

- ▲ Robert Wurm, Dieter Smolka (Wien, Niederösterreich, Burgenland)
- ▲ Johann Pürstinger, Hans Aichinger (Oberösterreich, Salzburg)
- ▲ Josef Nigitsch (Steiermark)
- ▲ Meinhard Petzmann (Kärnten)
- ▲ Johann Ritter und Johann Egger, Gerhard Marte (Tirol/Vorarlberg/Zell am See)
- ▲ Helmut Köstinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF) gratulierte als Erster Robert Wurm und seinem Team zu diesem einzigartigen Wahlerfolg: "Damit wird die gute und unermüdliche Arbeit für die Interessen der Beschäftigten honoriert. Danke für euren Einsatz!"

Gegen "Lohndrückerei" bei Fernbusunternehmen

Lohn- und Sozialdumping werden immer häufiger – das erhöht das Sicherheitsrisiko der Lenker durch Erschöpfung.

In ganz Europa – vor allem von und nach Deutschland – boomt die Fernbus-Branche. Damit kann man bereits ab fünf Euro durch Europa reisen.

Diese Dumpingpreise haben vor allem Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Löhne der meist osteuropäischen Lenkerinnen und Lenker und damit auch auf die Sicherheit der Fahrgäste", sagt Robert Wurm, Zentralbetriebsratsvorsitzender des ÖBB-Postbusses.

Ruhezeiten werden kaum eingehalten

Durch den massiven Wettbewerbsdruck der privaten Anbieter sind bedenkliche Überschreitungen der Lenkzeiten auf der Tagesordnung. Vorgeschriebene Ruhezeiten werden oft nicht eingehalten. In Extremfällen sind die Lenkerinnen und Lenker drei Monate lang ohne ausreichend freie Tage unterwegs.

"Es besteht in Österreich vor allem ein Mangel an Kontrollorganen, um zumindest die Einhaltung der bestehenden Regelungen des Anti-Lohndumping-Gesetzes und der EU-Entsenderichtlinie zu kontrollieren. Dafür bräuchte man mobile Arbeitsinspektorate, die gibt es aber nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass endlich faire Bedingungen geschaffen werden, damit die "Freibeuter der Autobahn" bald der Vergangenheit angehören", sagt Robert Wurm.

Faire Bedingungen für Lenker

Ab Mitte des heurigen Jahres startet auch der ÖBB-Postbus mit einem Fernbus-Service (28 Hochstockbusse). Dieser Dienst wird selbstverständlich zu fairen BedinFAIR TRANSPORT YES!

gungen für die Postbus-MitarbeiterInnen angeboten und die KV-Vorschriften werden eingehalten. Die europäische Bürgerinitiative "Fair Transport Europe" (www. fairtransporteurope.at) sagt diesen Missständen den Kampf an. Ziel ist ein soziales Europa, in dem die Beschäftigten faire Arbeitsbedingungen haben, gut entlohnt werden, gut abgesichert sind und daher auch gute Dienstleistungen erbringen.

Ausführliche Infos finden sie in diesem Heft auf Seite 12.

KURZMELDUNG

INNOVATION SOLL MEHR SICHERHEIT BEI ARBEITEN AUF DER AUTOBAHN GEWÄHRLEISTEN

Absicherungs-Anhänger kann mittels Funk und Video automatisch abgestellt werden.

rbeiten auf der Autobahn unter Ver-Akehr sind gefährlich. Eine ASFINAGinterne Entwicklung, die gemeinsam mit drei Unternehmen umgesetzt wurde, könnte aber einen Gefahrenherd deutlich verringern. Noch ist es bei der Absicherung von Baustellen oder bei Unfallstellen mittels Warnleitanhänger notwendig, dass ASFINAG-MitarbeiterInnen am Pannenstreifen aus dem Lkw aussteigen und diese Anhänger vom Lkw entkoppeln und danach wieder anhängen. Alles händisch, alles unter laufendem Verkehr. Diese Warnleitanhänger nachfolgende sollen

Verkehrsteilnehmer über die kommende Unfallstelle informieren.

Pilotprojekt Autobahnmeisterei Graz-Raaba

Verläuft das Pilotprojekt in der Autobahnmeisterei Graz-Raaba zufriedenstellend, soll das künftig auf stark befahrenen Streckenabschnitten der Vergangenheit angehören. Die hauseigene Innovation, die gemeinsam mit drei Unternehmen entwickelt wurde, ermöglicht es dem/der MitarbeiterIn, im Lkw zu bleiben, während der Anhänger automatisch mittels Funk an seinem Einsatzort abgekoppelt wird. Nach Beendigung des Einsatzes wird der Anhänger abgeholt und wieder automatisch – mithilfe einer Videokame-



ra am Lkw-Heck und eines Monitors im Cockpit – angekoppelt. "Innerhalb von nur einem Jahr haben wir diese Idee in Kooperation mit drei Unternehmen umsetzen können. Klappt das System, bedeutet es für unsere Mitarbeiter beim Einsatz auf der Autobahn definitiv mehr Sicherheit", ist ASFINAG-Abteilungsleiter Heimo Maier-Farkas überzeugt.

1 | 2016

Rechtsinfo von Herbert Grundtner

32. Novelle zum Kraftfahrgesetz 1967



Dr. Herbert
Grundtner
mit den rechtlichen
Änderungen,
Neuerungen und
worauf Sie achten
sollten.

Der Ministerialentwurf der 32. KFG-Novelle liegt nunmehr als Regierungsvorlage vor. In meinem Ausblick auf 2016 habe ich hierüber schon berichtet.

Das Wichtigste vorweg: Die angekündigte Auflassung des Kennzeichens PT kommt nun doch nicht. Die gute alte Post- und Telegraphenverwaltung lebt also weiter! Ich darf hier einige interessante Bestimmungen dieser Novelle besprechen:

1. TACHOMANIPULATION

Erstmalig wird in das KFG das Verbot der Manipulation des Kilometerstandes von Kfz aufgenommen:

11. Dem § 24 wird folgender Abs. 11 angefügt:

"(11) Ist ein Fahrzeug mit einem Wegstreckenmesser (Kilometerzähler) ausgerüstet, so dürfen keine Manipulationen des Kilometerzählers zur Reduzierung oder falschen Wiedergabe des Kilometerstandes des Fahrzeugs vorgenommen werden. Bei Reparatur oder Tausch eines elektronischen Kilometerzählers ist der bisherige Kilometerstand einzustellen."

Damit gibt es in Österreich erstmalig eine solche Verwaltungsbestimmung. Schon bisher war es natürlich möglich, einen Kaufvertrag zivilrechtlich anzufechten, wenn sich nachträglich herausstellte, dass der Kilometerstand manipuliert worden

war. Auch richtet sich diese Norm an die Werkstätten, die verpflichtet werden, bei Reparatur oder Tausch eines elektronischen Kilometerzählers den bisherigen Kilometerstand einzustellen.

2. SONDERTRANSPORTE

16. Dem § 40 Abs. 4 wird angefügt:

"Einem Antrag auf eingeschränkte Zulassung (§ 39) oder auf Bewilligung von Transporten gemäß § 82 Abs. 5, § 101 Abs. 5 oder § 104 Abs. 9 ist nur dann stattzugeben, wenn der Antragsteller, sein Bevollmächtigter und gegebenenfalls auch ein beauftragter Transporteur die für die ordnungsgemäße Verwendung des Fahrzeuges bzw. die Durchführung des Transportes erforderliche Verlässlichkeit besitzen. Diese Verlässlichkeit liegt nicht vor, wenn der Antragsteller oder sein Bevollmächtigter oder ein beauftragter Transporteur innerhalb der letzten sechs Monate bewilligungspflichtige Transporte mit einer gefälschten oder verfälschten Bewilligung durchgeführt haben oder wiederholt Sondertransport-Bescheid-Auflagen grob missachtet haben, oder eine solche Bewilligung wegen Missbrauchs aufgehoben worden ist. Wird im Zuge einer Kontrolle eine ge- oder verfälschte Bewilligung vorgewiesen, so ist der Landeshauptmann, der die Bewilligung erteilt hat, zu verständigen. Im Falle einer Verfälschung einer erteilten Bewilligung kann diese vom Landeshauptmann aufgehoben werden und in Folge die Ausstellung von Bewilligungen bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten verweigert werden."

Mit dieser Bestimmung wird der Behörde die Möglichkeit gegeben, gegen Fälschungen und Missbräuche von Genehmigungen von Sondertransporten vorzugehen.

3. POLIZEIFAHRZEUGE

Diese werden nicht mehr von der Behörde erster Instanz zugelassen, sondern nunmehr vom Bundesministerium für Inneres:

18. Nach § 40 Abs. 5 wird folgender Abs. 5a eingefügt:

"(5a) Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind vom Bundesminister für Inneres zuzulassen. Die im Zuge der Zulassung erfassten Daten sind im Sinne des § 40b Abs. 6 Z 2 der zentralen Zulassungsevidenz gemäß § 47 Abs. 4 zu übermitteln. Die Bestimmung des § 40 Abs. 5 letzter Satz findet auch für solche Fahrzeuge Anwendung."

4. PROBEFAHRTEN

a) Die Möglichkeiten der Durchführung von Probefahrten werden ausgedehnt: 28. In § 45 Abs. 1 entfällt der Beistrich am

Ende der Z 1 und es wird angefügt:

"sowie Fahrten um unbeladene Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 oder N3 gewerbsmäßig im Auftrag von Nutzfahrzeugherstellern oder Nutzfahrzeughändlern zu überführen,"

Das bedeutet, dass Lkw und Omnibusse über 3,5 t HG jetzt von Herstellern und Händlern auch außerhalb des Betriebes mit blauen Kennzeichen überführt werden dürfen.

b) Keine steuerlichen Bedenken:

29. In § 45 Abs. 3 wird in Z 4 vor dem Punkt folgende Wortfolge eingefügt:

"und gegen die Vergabe an den Antragsteller keine steuerlichen Bedenken bestehen"

Die Behörde muss in Hinkunft das Finanzamt vor Erteilung einer Probefahrtbewilligung fragen,ob von dieser Seite Einwände bestehen.



5. ZENTRALE DECKUNGSEVIDENZ

Diese wird neu eingeführt:

33. Nach § 47 Abs. 4a werden folgende Abs. 4b und 4c eingefügt:

(4b) Die Gemeinschaftseinrichtung der zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung berechtigten Versicherer führt eine zentrale Deckungsevidenz über alle ausgestellten Versicherungsbestätigungen (§ 61 Abs. 1) für zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge und Anhänger.

In dieser Evidenz sind alle von Versicherungsunternehmen ausgestellten Versicherungsbestätigungen sowie Anzeigen gemäß § 61 Abs. 3 und 4 aufzunehmen. Die nach Einlangen und Gültigkeitsbeginn erstgereihte Versicherungsbestätigung ist in der von der Gemeinschaftseinrichtung geführten zentralen Zulassungsevidenz (Abs. 4a) zu erfassen und zu speichern. Versicherungsbestätigungen, bei denen bereits die Frist gemäß § 61 Abs. 1a abgelaufen ist, werden nicht in die zentrale Deckungsevidenz aufgenommen. § 20 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 bleibt unberührt. Die Gemeinschaftseinrichtung hat sicherzustellen, dass der in dieser Weise festgestellte Versicherer der Behörde ebenso mitgeteilt wird wie eine Anzeige gemäß § 61 Abs. 3. Falls kein haftender Versicherer festgestellt werden kann, ist dieser Umstand der Behörde, in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug zugelassen ist, unter Angabe des Kennzeichens anzuzeigen (§ 61 Abs. 4). Da sehr viele Vorarbeiten für die zentrale Deckungsevidenz notwendig sind, wird diese Bestimmung durch Verordnung des BMVIT in Kraft gesetzt werden:

6. der Bundesminister für Verkehr und Innovation ist im Hinblick auf die erforderlichen Vorarbeiten an der Deckungsevidenz ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 40a Abs. 5, § 44 Abs. 1, § 47 Abs. 4a, 4b und 5, § 52 Abs. 2 und § 61 Abs. 1, 1a, 3 und 4 jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx durch Verordnung festzulegen.

6. DECKKENNZEICHEN

Zivilstreifen der Polizei benützen sehr oft Deckkennzeichen. Nun wird diese Bestimmung international:

40. Nach § 48 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Auf Antrag des Bundesministeriums für Inneres dürfen Deckkennzeichen auch zur Verwendung für ausländische Polizeifahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, zugewiesen werden. Von ausländischen Sicherheitsbehörden aufgrund von zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Verfügung gestellte Kennzeichen (Deckkennzeichen) dürfen vorübergehend von im Inland zugelassenen Fahrzeugen des öffentlichen Sicherheitsdienstes verwendet werden."

Das bedeutet, dass in Hinkunft Zivilstreifen mit ausländischen Deckkennzeichen unterwegs sein werden. Der Überraschungseffekt wird groß sein!

7. BESONDERE ÜBERPRÜFUNG

Neue Kostenvorschreibungsbestimmung: "(6) Der Kostenersatz gemäß Abs. 4 ist auch dann zu entrichten, wenn ein vereinbarter Prüftermin nicht wahrgenommen wird und nicht spätestens drei Werktage vorher abgesagt wird."

8. TAGFAHRLICHT FÜR KRAFTRÄDER

64. § 99 Abs. 5 letzter Satz lautet:

"Unbeschadet der Bestimmungen über die Verwendung von Fernlicht und von Nebelscheinwerfern ist bei einspurigen Krafträdern während des Fahrens stets Abblendlicht oder Tagfahrlicht zu verwenden." Anstelle von Abblendlicht darf mit Inkrafttreten der 32. Novelle auch nur Tagfahrlicht verwendet werden.

9. VERBOT DES TELEFONIERENS

65. § 102 Abs. 3 fünfter Satz lautet:

"Während des Fahrens ist dem Lenker das Telefonieren ohne Benützung einer Freisprecheinrichtung sowie jegliche andere Verwendung des Mobiltelefons, ausgenommen als Navigationssystem, sofern es im Wageninneren befestigt ist, verboten." Es soll ausdrücklich klargestellt werden, dass während des Fahrens neben dem Telefonieren ohne Benutzung einer Freisprecheinrichtung jegliche andere Handhabung des Mobiltelefons verboten ist (z.B. SMS-Schreiben). Ausgenommen wird nur das Verwenden des Navigationssystems des Mobiltelefons, wenn dieses im Fahrzeug befestigt ist. Es werden ja auch in Fahrzeugen eingebaute oder temporär angebrachte Navigationsgeräte verwendet.

10. 0,1-PROMILLE-GRENZE AUCH FÜR LENKER VON PRIVATEN SCHÜLERTRANSPORTEN

71. § 106 Abs. 10 lautet:

"... Beim Lenker eines Schülertransports, der nicht unter die Bestimmungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, BGBl. Nr. 112/1996, fällt, darf der Alkoholgehalt des Blutes nicht mehr als 0,1 g/l (0,1 Promille) oder der Alkoholgehalt der Atemluft nicht mehr als 0,05 mg/l betragen."

Es erfolgt die Klarstellung, dass für den Lenker eines Schülertransports Alkoholverbot (0,1 Promille) gilt. In § 15 Abs. 9 Gelegenheitsverkehrsgesetz ist das für gewerbliche Schülertransporte derzeit schon vorgeschrieben.



1 | 2016 SEITE 11

Unterschreibe die Europäische Bürgerinitiative "FAIR TRANSPORT EUROPE"

Für faire Arbeitsbedingungen auf der Straße

ualitäts-, Lohn- und Sozialbetrug sind innerhalb der EU immer häufiger an der Tagesordnung. Zu wenige Kontrollen führen zu haarsträubenden Zuständen für die KollegInnen im Bus- und Lkw-Bereich. Leidtragende sind alle BerufskraftfahrerInnen, die im Personen- oder Güterverkehr unterwegs sind. Nun gibt es eine europaweite Aktion, die ein jeder von uns unterstützen sollte. Seit Monaten mobilisieren die Gewerkschaften in ganz Europa für mehr Fairness bei Güter- und Personenbeförderungen und sammeln Unterschriften. Der internationale und nationale Kostendruck einzelner privater Firmen wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Die Folgen: überlange Einsatzzeiten, niedrige Löhne.

Es geht bei dieser Aktion um faire Arbeitsbedingungen und um die Sicherheit für uns alle auf unseren Straßen. Mit dieser Unterschriftenaktion werden alle EU-Abgeordneten endlich aufgefordert, sich für faire Arbeitsbedingungen einzusetzen. Unterstützen Sie uns im gemeinsamen Kampf für mehr Qualität und gegen Lohnund Sozialbetrug im Transport/Personenwesen innerhalb der EU mit Ihrer Unterschrift.

Wichtig: Damit Ihre Stimme gültig ist, wird Ihre Personalausweis- oder Reisepassnummer benötigt.

Nur wenn wir uns gegenseitig unterstützen, können wir auch etwas erreichen.

Euer Robert Wurm



Untenstehende Unterschriftenliste ausfüllen, unterschreiben und an folgende Adresse senden: ZBR-Vors. Robert Wurm

ÖBB-Postbus GmbH Unternehmenszentrale Am Hauptbahnhof 2 1100 Wien

Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner haben eine Nummer eines persönlichen Ausweispapiers von: ÖSTERREICH

Registriernummer der Kommission: ECI(2015)000002 Datum der Registrierung: 14/09/2015

EU-Internetadresse dieser Bürgerinitiative: http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2015/000002

Website der Bürgerinitiative: http://www.fairtransporteurope.eu

Bezeichnung dieser Bürgerinitiative: Fair Transport Europa – Gleichbehandlung aller Verkehrsbeschäftigten

Gegenstand: Legislative und nichtlegislative Vorschläge für fairen Wettbewerb und Gleichbehandlung der Arbeiter in den verschiedenen Verkehrsbereichen

Wichtigste Ziele:
Das Ziel der "Fait Transport Europe" Kampagne ist es, die nichtakzeptablen
Geschäftspraktiken zu beenden, die in Sozial- und Lohndumping münden.
Wir rufen die Europäische Kommission dazu auf, fairen Wettbewerb in den
verschiedenen Verkehrsbereichen sicherzustellen sowie zu garantieren, dass
die Gleichbehandlung der Arbeiter unter Berücksichtigung von gleichem
Lohn und gleichen Arbeitsbedingungen erfolgt, unabhängig vom

Namen der Organisatoren: Lars LINDGREN, Jan VILLADSEN, Igors PAVLOVS, Alexander KIRCHNER, Zoltan PAPP, Ekaterina YORDANOVA, Fatima AGUADO QUEIPO

Namen und E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen: Lars LINDGREN – FairTransportEurope@ETF-Europe.org, Jan VILLADSEN – FairTransportEuropeSubstitute@ETF-Europe.org

Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular für die Organisatoren der geplanten Initiative bereitgestellten personenbezogenen Daten nur der zuständigen Behörde für die Zwecke der Prüfung und Bescheinigung der Zahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für die geplante Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt (siehe Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitative) und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitative wetterverarbeitet (siehe Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen baben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Registrierung der geplanten Bürgerinitative oder – wenn entsprechende rechtliche oder evwaltungstechnische Verfahren laufen – spätestens eine Woche nach Abschluss der betreffenen Verfahren vernichtet. Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom

Hiermit bestätige ich, dass die von mir in diesem Formular eingetragenen Angaben zutreffend sind und dass ich diese geplante Bürgerinitiative nur einmal unterstützt habe. VON DEN UNTERZEICHNERN IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN

| Vollständige Vornamen | Familiennamen | Ständiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land) | Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit | Art und Nummer des Ausweispapiers (Reisepass, Personalausweis) | Datum und Unterschrift |
|-------------------------------|---------------|--|--------------|---------------------|--|------------------------|
| | | | | | | |
| | | | Geburtsort | | | |
| | | | | | | |
| nächster Unterzeichner Ψ | | | T | T | | |
| | | | - - | | | - - |
| | | | Geburtsort | | | |
| | | | | | | |
| hächster Unterzeichner ♥ | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | Geburtsort | | | |
| | | | | | | |
| nächster Unterzeichner ♥ | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | Geburtsort | | | |
| | | | | | | |
| nächster Unterzeichner ◆ | | | | | | |
| | | | - - | | | |
| | | | Geburtsort | | | |
| | | | | | | |



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 schicken.

| Familienname: | | Sozialversicherungsnum | mer: |
|--|---|--|---|
| Vorname: | | Nationalität: | |
| PLZ: | | GebDatum: | |
| Ort/Straße: | | Telefon: | |
| JA, ich melde mich hiermit vo | erbindlich für folgenden Kurs an: | | |
| BERU | JFSKRAFTFAHRERINNENAL | JSBILDUNG – GÜTERBE | FÖRDERUNG |
| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
| 10.1020.10.2016 | 07.1109.11.2016 | 10. und 11.11.2016 | |
| In der Kursge | für den Besuch dieses Kurses ist debühr sind inkludiert: Skriptum, Prausschuss Berufskraftfahrer, Öde 8.00–17.00 Uhr | üfungsgebühr und Weiterbildu | ungsbestätigung (C95). |
| BERUFSKR | AFTFAHRERAUSBILDUNG | G – GÜTERBEFÖRDERI | JNG – Zusatzkurs |
| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
| 10.1014.10.2016 | 07.1109.11.2016 | 10. und 11.11.2016 | |
| legte Lehrabschlussprüfung niker, Speditionskaufmann o | uch dieses Kurses sind der Besitz (in den Berufen: Baumaschinenter der Berufskraftfahrer Personenb gebühr und Weiterbi ausschuss Berufskraftfahrer, Öde | chniker, Kraftfahrzeugtechni eförderung. In der Kursgebül ldungsbestätigung (C95). | ens Klasse B) und zwingend eine abge- ker/-elektriker, Landmaschinentech- nr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungs- |
| den angekündigten Kurs abzu weiterführender Schadenersa | | skraftfahrer refundiert in die sen. | oder aus anderen zwingenden Gründen sem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein |
| Datum | | Unterschrift | |



Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 schicken.

| Familienname: | Geburtsort*: |
|---------------|---------------|
| Vorname: | Geburtsland*: |
| PLZ/0rt: | GebDatum: |
| Straße: | Telefon: |

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

| EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen) | | | C/D 95 04.0609.07.2016 | |
|--|------------|--------------|---------------------------|--|
| MODUL | TERMIN | KURSKOSTEN** | ANMELDUNG | |
| Modul 1: Sozialvorschriften | 04.06.2016 | € 60,- | ٥ | |
| Modul 2: Recht 1 (C) | 11.06.2016 | € 60,- | | |
| Modul 3: Recht 2 (C) | 18.06.2016 | € 60,- | | |
| Modul 4: Gesundheit/Technik | 25.06.2016 | € 60,- | | |
| Modul 5: Ladungssicherung | 02.07.2016 | € 60,- | ٠ | |
| Modul 2: Recht 2 (D) | 09.07.2016 | € 60,- | 0 | |
| KOMPLETT Modul 1–5 | | € 260,- | ٠ | |

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien ** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

^{*} Angaben laut Führerschein

BKF-Weiterbildung - Kontakte



bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86 Kontakt: Ingrid Stützner Tel.: 02682/757 54-3112 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 44 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider Tel.: 05/78 78-2062

E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Niederösterreich

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1 Kontakt: Kathrin Kammerer Tel.: 02622/835 00-340 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at Homepage: www.bfinoe.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50 Kontakt: Gerhard Zahrer Tel.: 0732/69 22-5090 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at Homepage:www.bfi-ooe.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weikl Tel.: 0662/88 30 81

E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24 Kontakt: Mag. Carina Bachner Tel.: 05/72 70-1024 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7 Kontakt: Mag. Katja Schartner Tel.: 0512/596 60-215 E-Mail: katia.schartner@bfi-tirol.at

E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Wien

Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger Tel.: 01/811 78-10172 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at Homepage: www.bfi-wien.at

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

RATGEBER

Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrengutexperte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3161

| Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. |
|---|
| Name |
| Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür |
| PLZ |

P.b.b. 02Z033860, ÖGB-Verlag, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Schlüssel-

anhänger

Unkostenbeitrag

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen! Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3161) oder per Fax (01/501 65-43161) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at











JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

____Stück POLO-SHIRT / GRÖSSE____

Stück SCHLÜSSELANHÄNGER

Stück KAPPE

__Stück TASCHENLAMPE

Stück **ETU**l



Name:
Adresse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA 🗆 NEIN 🗆

Bitte ausreichend frankieren

An den Fachausschuss Berufskraftfahrer Ak Wien

Prinz-Eugen-Straße 20–22 1040 Wien

